

170.
Hamburg-Altonaer Anstalten für Naturheilverfahren.
(Eingetragene Genossenschaft m. b. H.) Niederlage in Altona, gr. Bergstr. 255.
Bäder und Behandlungen.
Preise.

Name der Anwendung	Einzel-Zellen		I. Klasse		II. Klasse	
	1 Karte	3 Karten	1 Karte	3 Karten	1 Karte	3 Karten
Elektrisches Lichtbad	2.75	7.50	2.25	6.—	2.—	6.25
do. do. und Bestrahlung						
do. do. und Massage	3.25	9.—	2.75	7.50	2.50	6.75
do. do. und Dampf-douche						
do. do. Packung und Massage	3.75	10.50	3.25	9.—	3.—	8.25
Elektrische Bestrahlung	2.—	5.25	1.75	4.50	1.50	3.75
do. do. und Massage	2.50	6.75	2.25	6.—	2.—	5.25
do. do. und Dampf-douche						
Elektrisieren	1.50	3.75	1.25	3.—	—	2.40
Dampf- oder Heißluftbad und Bad	1.75	4.50	1.50	3.75	1.—	2.70
do. do. und Massage						
do. do. und Packung	2.25	6.—	2.—	5.25	1.50	3.75
do. do. und Dampf-douche						
do. do. Packung und Massage	2.75	7.50	2.50	6.75	1.75	4.50
Sitzdampf- und Bad	1.50	3.75	1.25	3.—	—	2.40
Dampfdouche und Bad	2.—	5.25	1.75	4.50	1.40	3.90
do. do. und Massage	1.75	4.50	1.50	3.75	1.15	3.15
Wannbad (Vollbad)	—	—	—	—	—	—
do. und Frottage	—	—	—	—	—	—
Sitz- oder Rumpfbad	—	—	—	—	—	—
Wechselbad (Vollbad)	1.10	—	1.—	—	—	—
do. Sitz- oder Rumpfbad	—	—	—	—	—	—
Ganzmassage	1.50	3.75	1.25	3.—	—	2.40
do. und Bad	1.75	4.50	1.50	3.90	1.10	2.70
Teilmassage	—	—	—	—	—	—
do. und Bad	1.40	3.90	1.20	3.30	—	2.40
Vibrationsmassage	1.50	3.75	1.25	3.—	—	2.40
do. und Bad	1.75	4.50	1.50	3.90	1.10	2.70
Packung und Bad	2.25	6.—	2.—	5.25	1.50	3.75
Bad, Packung und Bad						
Soolbad (5 Pfd.) jedes weitere Pfd. 5 g	1.50	3.75	1.25	3.—	—	2.40
mehr						
Soda-, Seifen- oder Kleiebad						
Seesalzbad	1.75	4.50	1.50	4.20	1.40	3.75
Fichtennadelbad	1.75	4.50	1.50	4.20	—	—
Kohlensäurebad	2.25	6.—	2.—	5.25	—	—
do. Soolbad						
Kamillenbad	1.75	4.50	1.50	4.20	1.40	3.75
Schwefel-, Lohannis-, Kräuter- oder Aachener Thermalbad, Stahlbad						
Lohbad	2.75	7.50	2.50	6.90	2.30	6.30
Sauerstoffbad (Ozet)						
Moorbad	3.—	8.25	2.75	7.50	2.50	6.90
Moorstübelbad	1.50	4.20	1.40	3.90	1.30	3.60
Sonstige medizinische Sitzbäder	1.50	3.75	1.25	3.45	1.15	3.—
Fango-Packung, 1 Körperteil	2.—	5.25	1.75	4.80	1.60	4.50
do. jedes weitere Körperteil	1.—	2.70	1.—	2.70	1.—	2.70

Die Genossenschafts- und Vereinsmitglieder, sowie Kinder haben Preisermäßigung.
Die Anstalt ist geöffnet Montags bis Freitags von morgens 8 bis abends 7 1/2 Uhr. Sonnabends von morgens 8 bis abends 8 Uhr. Sonntags von 8 bis 11 1/2 Uhr.

171.
Luft- und Sonnenbad

des Vereins für naturgemäße Lebens- und Heilweise, auf dem alten Exerzierplatze.
Geöffnet während des ganzen Jahres von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.
Das Bad enthält ein Herren- und 2 Damenabteile (zus. 5000 qm), Ruhepörschen, Duschen, Spiel- und Turngeräte und im Herrenbad eine Kegelbahn zur freien Benutzung. Im Sommer wird an den Sonntagvormittagen unter Leitung eines Turnlehrers Nackturnen betrieben.
Aufklärende Schriften über Luft- und Sonnenbäder sind beim Wärter jederzeit unentgeltlich zu haben.

I. Eintrittspreise.

- Für Mitglieder und Mitglieder der Vereine Hamburg I und II.**
Einzelkarte 10 Pfg., Einzelkarte für Kinder 5 Pfg., Jahreskarte 2 Mark, Jahreskarte für eine Familie 4 Mark.
Wenn Eltern das Bad nicht benutzen, kostet eine Jahreskarte für die Kinder allein 2 Mark. Nur gültig für die Mitglieder.
Für erwachsene Familienangehörige, die noch dem Haushalte der Eltern angehören, kostet eine Jahreskarte 3 Mark die Person. Nur gültig für die Mitglieder.
- Für Mitglieder der übrigen Naturheilvereine und anderer Vereine für Körperpflege:**
Einzelkarte 20 Pfg., Einzelkarte für Kinder 10 Pfg., Jahreskarte 4 Mark, Jahreskarte für eine Familie 6 Mark.
- Für Nichtmitglieder:**
Einzelkarte 30 Pfg., Einzelkarte für Kinder 15 Pfg., Jahreskarte 6 Mark, Jahreskarte für eine Familie 8 Mark.
Eine verschließbare Kabine kostet 10 Pfg.

II. Preis für Badewische.

- Für einmaliges Mieten von Herren- und Damenbadeseen, Damenlufthenden und Handtüchern wird je 10 Pfg. das Stück gerechnet.
- Herren- und Damenbosen und Damenlufthenden sind auch in 4 verschiedenen Größen an der Kasse zu kaufen.
 - Herrenbosen für je 50, 60, 65 und 75 Pfg.
 - Damenbosen für je 65, 70, 80 und 90 Pfg.
 - Damenlufthenden für je 1.20, 1.40, 1.50 und 1.65 Mark.

172.
Eibadeanstalt.

In Neumühlen. Nur im Sommer geöffnet.
Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.

II. Abschnitt: Fürsorge für Kranke.

1) Allgemeine Krankenfürsorge.

a. In Anstalten.

173.
Das städtische Krankenhaus.

Allee 184.
Fernsprecher I, 2350 und I, 2388.

1. Aufnahmeeligkeit.

Die Aufnahme in das Krankenhaus kann unter den nachstehenden Bedingungen allen gewährt werden, die entweder heilbar sind oder deren Krankheitszustand durch die Aufnahme zu bessern und zu erleichtern ist.

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Kinder unter 8 Jahren, Frauen, deren Niederkunft bevorsteht und unheilbare Sieche. Die Aufnahme eines Kindes unter dem angegebenen Alter ist jedoch alsdann zulässig, wenn die Schwierigkeit einer an dem Kinde vorzunehmenden Operation dessen Aufnahme besonders wünschenswert erscheinen läßt, sowie wenn die Mutter des Kindes, in das Krankenhaus aufzunehmen ist und entweder beider Zustand eine gleichmäßige Behandlung (z. B. Syphilis, Krätze usw.) erforderlich macht oder (z. B. bei Säuglingen) das Verbleiben des Kindes bei der Mutter notwendig erscheint.

Darüber, ob ein Kranker nach Beschaffenheit seines Krankheitszustandes sich zur Aufnahme eignet, entscheidet allein der Oberarzt der betreffenden Abteilung.

2. Aufnahmezeiten.

Die Aufnahme eines Kranken in die Anstalt kann täglich von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr erfolgen; außer dieser Zeit nur dann, wenn durch die Bescheinigung des Arztes die Aufnahme als dringend bezeichnet wird.

3. Anmeldung.

Die Anmeldung eines Kranken muß in der Anstalt im Aufnahmebüro geschehen.

4. Aufnahmebedingungen.

Der Regel nach wird ein Kranker nicht eher aufgenommen, bis die nachfolgenden Bedingungen der Aufnahme erfüllt worden sind. Wer die Aufnahme eines Kranken beantragt, hat:

- durch ein Attest des Arztes darzutun, daß dessen Aufnahme in das Krankenhaus erforderlich ist, und
- bei Kranken, die in Altona fest wohnhaft sind und nicht für Rechnung der Stadt oder einer Körperschaft aufgenommen werden sollen, erforderlichen Falles durch Hinterlegung oder durch Bürgschaft Sicherheit dafür zu leisten, daß die Verpflegungsgelder unberichtigt gelassen, so wird der Kranke, wenn sein Zustand dies gestattet, aus der Anstalt entlassen, im entgegengesetzten Falle aber auf Rechnung des hiesigen Armenwesens übergeführt und den für dessen Rechnung liegenden Kranken gleich behandelt.

Die Kranken des hiesigen Armenwesens, der Krankenkassen usw., oder einer anderen hiesigen Körperschaft können aufgenommen werden, wenn das vorstehend unter Ziffer 1 gedachte Attest und eine schriftliche, in der vorgeschriebenen Form ausgetrigerte Aufforderung hinsichtlich der Aufnahme eines Kranken für Rechnung der betreffenden Kasse beigebracht ist.
Fremde werden in der Regel nur dann aufgenommen, wenn für die Bezahlung der gesamten Verpflegungskosten bis zu ihrer Entlassung Sicherheit gegeben ist. Bedürfnis sie der polizeilichen Erlaubnis um sich hier aufzuhalten, so müssen sie außerdem die ihnen erteilte Erlaubnis zum Aufenthalt nachweisen.

5. Besuchsstunden.

Mittwochs und Sonntags, Nachmittag von 2 bis 4 Uhr.

6. Entlassung.

Die Entlassung der Kranken erfolgt, abgesehen von den Fällen, in denen sie wegen ungebührlichen Betragens oder wegen nicht bezahlter Verpflegungsgelder geschieht, nach ihrer Wiedergenesung oder wenn sie als unheilbare Sieche erkannt sind.

Stirbt ein Kranker, so hat derjenige, der die Verpflegungsgelder zu zahlen hat, wenn er nicht selbst die Beerdigung übernimmt, der Anstalt die dadurch erwachsenden Kosten zu vergüten.

7. Kosten.

Nach der Höhe des zu leistenden Beitrages werden die Kranken als Kranke I., II. und III. Klasse aufgenommen. Kranke der ersten Klasse zahlen, wenn sie in Altona wohnen, einen Beitrag von 10 Mark, und wenn sie auswärts wohnen, einen Beitrag von 12 Mark täglich. Sie erhalten die für sie eingerichteten Einzelzimmer und eine besondere Verpflegung.

Falls der Zustand des Kranken es erfordert, daß ein besonderer Wärter für ihn angenommen wird oder der Kranke solches wünscht, so hat er außerdem 3 Mark täglich zu zahlen.

Für die Bäder, die nicht in gewöhnlichen, kalten, warmen oder russischen Dampfbädern bestehen, wird gleichfalls nach Verhältnis der auf sie verwendeten Kosten besonders vergütet.

Alles übrige gewährt die Anstalt. Kranke der II. Klasse zahlen, wenn sie in Altona wohnen oder in krankenkassenpflichtiger Beschäftigung stehen, einen Beitrag von 5 Mark, und wenn sie auswärts wohnen, einen Beitrag von 6 Mark täglich.

Falls der Zustand des Kranken es erfordert, daß ein besonderer Wärter für ihn angenommen wird oder der Kranke solches wünscht, so hat er außerdem 2 Mark täglich zu zahlen. Sämtliche übrige Bedürfnisse gewährt die Anstalt. Die Kranken erhalten Zimmer von 2 bis 4 Betten und eine bessere Krankenkur.

Kranke der III. Klasse zahlen für sämtliche ihnen von der Anstalt zu gewährenden Bedürfnisse einen täglichen Beitrag von 2.75 Mark, wenn sie in Altona wohnen oder in krankenkassenpflichtiger Beschäftigung stehen, und einen täglichen Beitrag von 5 Mark, wenn sie auswärts wohnen. Sie erhalten, wenn nicht ihr Krankheitszustand die Aufnahme in kleinere Zimmer erfordert, die großen Krankenzimmer.

Für jeden Krätzkranken kostet die ganze Kur 8 Mark, verlangt er ein Privatzimmer, so wird der Verpflegungssatz der I. Klasse berechnet. Leidet ein Krätzkranker gleichzeitig an einer anderen Krankheit, die seinen längeren Aufenthalt in der Anstalt erforderlich macht, so wird für die Krätzkur nicht besonders bezahlt.

Die in das Irrenhaus aufzunehmenden bezahlen je nach den Ansprüchen, die in betreff der Aufnahme und Wartung für sie gemacht werden, einen den Preisen der Klassen entsprechenden Beitrag von 2.75 Mark bis 10 Mark täglich, wobei für die Kranken der I. und II. Klasse die unter Umständen entstehenden besonderen Wartekosten besonders in Rechnung gestellt werden.